

Arbeitnehmerveranlagung

Hol dir dein Geld vom Finanzamt zurück!

**Freitag, 7. Mai 2021
von 14:00 - 19:00 Uhr in der Volksschule St. Kathrein/Off.**

Allen Bewohnern unserer Gemeinde, die noch keine Arbeitnehmerveranlagung für die Jahre 2016 – 2020 gemacht haben, helfen wir an diesem Nachmittag, sich ihr Geld vom Finanzamt zurückzuholen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

SONDERAUSGABEN:

Versicherungsbestätigungen oder Einzahlungsbelege der Versicherungen, Rückzahlungsbelege für Kredite oder Rechnungen für Wohnraumschaffung bzw.-sanierung, welche vor dem 1.1.2016 begonnen haben, Zahlungsbelege für Kirchensteuer und Spenden an gemeinnützige Organisationen – werden automatisch an das Finanzamt übermittelt.

WERBUNGSKOSTEN:

Aus- und Weiterbildungskosten, Berufsausbildungskosten für Kinder (Berufsschule bzw. Studium), Kosten für Arbeitsmittel, Reisekosten, die nicht von der Firma bezahlt werden, etc.

AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN:

Nachweise über Krankheitskosten, Zahnersatzkosten, Sehbehelfe, KM-Geld zum Arzt oder zur Apotheke, Begräbniskosten soweit sie durch den Nachlass nicht gedeckt sind, sowie Grad der Behinderung und Behindertenausweise bitte mitbringen. (Bitte für diese Belege eine Aufstellung schreiben, dann geht es viel schneller).

FAMILIENBONUS:

SV-Nummern und Geburtsdaten von Kindern, für die Familienbeihilfe gewährt wird.

Jeder der einen Finanz-Online Zugang hat, bitte den Zugangscode mitbringen.

Auch wenn kein Zugangscode vorhanden ist, ist ein Antrag möglich.

Wenn alle Unterlagen vollständig sind, können wir den Steuerausgleich an Ort und Stelle erledigen. Ihr erspart euch dadurch den Weg zum Finanzamt, gerade in Corona-Zeiten ist ein Termin beim Finanzamt fast nicht möglich.

Als Ansprechpartner und zur Unterstützung an diesem Aktionstag sind dabei:

Reinhard Schirgi – Amtsleiter der Gemeinde St. Kathrein am Off.

Lucia Steinbauer – Vizebürgermeisterin St. Kathrein am Off.

Es zahlt sich auf jeden Fall aus!

Alle (auch Lehrlinge und Dienstnehmer die keine Lohnsteuer bezahlen, sowie Pensionisten die auch geringe Pensionen beziehen – **auch Ausgleichszulagenbezieher** - haben ab 2020 die Möglichkeit, eine Gutschrift über die Arbeitnehmerveranlagung zu erhalten.

Unsere Bauern, die pauschaliert sind und keine Lohnsteuer bezahlen, aber minderjährige Kinder haben, für die Familienbeihilfe gewährt wird, erhalten zumindest den

Alleinverdienerabsetzbetrag bzw. den **Negativbetrag** für den Familienbonus zurück.

Mach mit – wir freuen uns auf deinen Besuch!

Wir bitten um Anmeldung bei Lucia Steinbauer unter: 0664 23 24 990

